

Banken in der Verantwortung

Der Schutz für Spareinlagen bleibt wie gehabt bestehen, ist aber in Zukunft von den Banken selbst sicherzustellen.



Um die Liquiditätsprobleme der Banken in Europa ist es wieder ruhiger geworden. Doch die Milliarden Euro, mit denen die Staaten und somit die Steuerzahler so manchen schwankenden Bankenriesen in der Finanzkrise ab 2008 vorübergehend stützen mussten, verursachten nicht nur bei den Anlegern Schockwellen. Auch Finanz- und Regierungsverantwortlichen stand ob der möglichen Folgewirkungen von Bankenpleiten immer wieder der kalte Schweiß auf der Stirn. Die Angst vor dem Dominoeffekt, der vor Landesgrenzen nicht haltmacht, führte dazu, dass sich die Bemühungen um eine EU-weite Einlagensicherung intensivierte. Außerdem wird für Geldinstitute ab einer bestimmten Größe eine EU-weite Bankenaufsicht eingerichtet.

Keine Haftungsteilung mehr

Eine treibende Rolle spielte auch der während der Finanzkrise von vielen Seiten geäußerte Vorwurf, dass die Banken viel Gewinn bei wenig Haftung machen würden: Wenn es hart auf hart käme, müsste letzten Endes

immer der Steuerzahler einspringen, um die Konto- und Spareinlagen zu retten. Bislang teilten sich Banken und Staat nämlich die Haftung: Für die ersten 50.000 Euro mussten die Banken im Fall einer Insolvenz selbst geradestehen, die zweiten 50.000 Euro hätte der Staat zugeschossen. Damit ist es nun zumindest auf dem Papier vorbei. Mit der im April 2014 beschlossenen EU-Richtlinie zur Vereinheitlichung der Einlagensicherung ist es in Zukunft den Banken allein überlassen, für entsprechende Sicherungseinrichtungen zu sorgen. In Österreich wird die EU-Richtlinie in Form des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) umgesetzt. Oberste Hüterin dafür, dass die Sicherungsfonds tatsächlich und im gesetzlich vorgeschriebenen Maß umgesetzt werden, soll für die in Österreich tätigen Geldinstitute die Finanzmarktaufsicht (FMA) sein. Eine Liste jener Institute, die der österreichischen Einlagensicherung unterliegen, finden Sie unter www.einlagensicherung.at.

Nationale Unterschiede

Nun müssen sich die Geldtöpfe der bankenübergreifenden Sicherungseinrichtungen erst allmählich füllen. Jährlich sollen 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen in den Sicherungsfonds eingezahlt werden; bei riskanter agierenden Banken können die vorgeschriebenen Beiträge auch höher ausfallen. Bislang sind die Unterschiede in der nationalen Umsetzung und der Qualität der bestehenden Einlagensicherung noch groß. In manchen Ländern wird erst jetzt mit dem Aufbau begonnen. Wer sein Geld bei einem Institut im EU-Ausland anlegen will, sollte sich daher genau ansehen, ob und inwieweit die Sicherungseinrichtungen des jeweiligen Landes im Ernstfall schon leistungsfähig wären und ob die paar Promille mehr Rendite das höhere Risiko rechtfertigen.

Ob das System selbst in „sicheren“ Ländern wie Österreich und Deutschland im Fall einer Großinsolvenz wirklich tragfähig wäre, kann niemand mit absoluter Sicherheit garantieren. Zielvorgabe der EU ist es, dass die



Sicherungstöpfle der Banken, Raiffeisenkassen und Sparkassen jeweils 0,8 Prozent der damit gedeckten Einlagen enthalten. Das würde – durchschnittlich gerechnet – die Einlagen von rund 130.000 Kunden absichern. Sollte das nicht ausreichen, können von den Mitgliedsinstituten Sonderbeiträge in Höhe von 0,5 Prozent eingehoben werden. Im nächsten Schritt könnte auch in die Sicherungstöpfle der anderen Geldinstitute ge-griffen werden, und schließlich könnten betroffene Sicherungseinrichtungen Kredite aufnehmen, um die garantierten Gelder auszahlen zu können – möglicherweise wiederum mit einer Ausfallhaftung des Staates.

Sicherung nach Vorschrift

Damit die in den Sicherungstöpfen gesammelten Gelder auch tatsächlich und nicht nur in den Büchern zur Verfügung stehen, gibt es genau festgelegte Vorschriften, deren Einhaltung von der FMA kontrolliert werden soll. So dürfen die Gelder nur risikoarm angelegt werden und es gibt genaue Vorgaben, wofür die Gelder aus den Sicherungsfonds verwendet werden dürfen: in erster Linie natürlich für Entschädigungen im eigenen Sicherungsfall (Kontoguthaben, Zinsen und Dividenden), aber auch für Stützungsmaßnahmen innerhalb des Sicherungssystems oder – bis zu einem fix vorgegebenen Limit – für Kredite an andere Sicherungseinrichtungen, wenn dort die Mittel im Sicherungsfall nicht ausreichen sollten. Nicht unter die Einlagensicherung fallen z.B. anonyme Lösungswortsparbücher, Sparvereinseinlagen und Einlagen, die auf eine Nicht-EWR-Währung lauten.

Anlegerentschädigung

Wertpapiere werden von der Einlagensicherung nicht berücksichtigt. Sie stehen – auch wenn sie im Depot einer Bank liegen – im Eigentum des Kunden und können auf Verlangen an ihn ausgehändigt, für ihn verkauft oder übertragen werden. Einen gewissen Schutz gibt es aber für Wertpapier-Dienstleistungen durch die Bank: zum Beispiel, wenn die Wertpapiere im Depot nicht an den Kunden übertragen oder ausgehändigt werden können; oder bei Erträgen aus Wertpapieren, die zeitlich zwischen der Insolvenz einer Bank und der Auszahlung liegen. Besonders von Bedeutung ist die Entschädigung im Fall von Abfertigungs- und Selbst-

ständigenvorsorgebeiträgen, die an Vorsorgekassen geleistet wurden. Sie werden von der Einlagensicherung nicht erfasst und würden sonst unter den Tisch fallen. Wermutstropfen: Die maximale Entschädigungssumme liegt pro Person bei 20.000 Euro, also deutlich unter der Einlagensicherung.

kompetent

Einlagensicherung. Bleibt in Höhe von 100.000 Euro bestehen, die Haftung des Bundes fällt allerdings weg. Die Geldinstitute müssen künftig zur Gänze selbst haften und dafür in einen Einlagensicherungsfonds einzahlen.

Konten und Sparen im Ausland. Die neue Absicherung soll bis 2024 in allen EU-Ländern umgesetzt sein. Die Fondstöpfle müssen sich aber in den kommenden Jahren erst allmählich füllen, daher sollte man sich bei Instituten in finanziell instabileren EU-Staaten noch nicht allzu sehr auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsschirm verlassen.

Anlegerentschädigung. Dient vor allem bei den nicht einlagengesicherten Beiträgen zu Vorsorgekassen als wichtige Ergänzung, ist aber pro Anleger mit 20.000 Euro begrenzt.

Rat und Hilfe für
Verbraucher
in Europa



Co-funded by
the European Union

Dieser Artikel entstand im Rahmen der „Action 670702 – ECC-NET AT FPA“, für welche das Europäische Verbraucherzentrum Österreich Förderungen aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014–2020) erhält.

Mehr zum Thema

Details darüber, was unter die Einlagensicherung fällt und was nicht, sowie dazu, was die Anlegerentschädigung leistet, finden registrierte Abonnenten unter www.konsument.at/einlagensicherung022016.



Langsamer Abschied

Microsoft unterstützt nur noch den Internet Explorer 11. Vor allem Nutzer von Windows 7 sollten jetzt aktiv werden.

So wie mehrere Versionen des Windows-Betriebssystems parallel existieren, sind auch verschiedene Versionen des Internet Explorers (IE) in Verwendung. Nun räumt Microsoft damit auf und unterstützt ab sofort nur noch den aktuellen und zugleich letzten IE (Versionsnummer 11) mit sicherheitsrelevanten Updates. Der letzte ist es deshalb, weil Microsoft mit Windows 10 einen neuen Browser namens Edge herausgebracht hat. Wer möchte, kann freilich auch hier den gleichfalls vorinstallierten IE 11 verwenden. Der fand sich bereits unter Windows 8.1, weshalb auch PCs mit diesem Betriebssystem damit versorgt sind. Wenn man hingegen unter Windows 7 arbeitet, dann war dort ursprünglich der IE 8 vorinstalliert und man sollte sich spätestens jetzt vergewissern, ob die dazwischenliegenden Updates tatsächlich durchgeführt wurden: »(Zahnrad-symbol)/Info« oder alternativ in der Menüleiste (gegebenenfalls durch Drücken der „Alt“-Taste einblenden): »(Fragezeichen)/Info«. Die Aufforderung zum Browser-Check gilt auch für alle, die den IE gar nicht verwenden. Selbst wenn er geschlossen ist, können Angreifer Sicherheitslücken im System ausnutzen! Sollte es sich nicht um die Version 11 handeln, dann klickt man unter »Start/Systemsteuerung/System und Sicherheit/Windows Update« auf »Nach Updates suchen«. Nach einiger Zeit kann man sich dann die verfügbaren Updates anzeigen lassen, unter denen sich auch der IE 11 befinden sollte. Oder man holt ihn sich im Download Center von Microsoft: www.microsoft.com/de-at/download. Davor sollte man unter »Start/Systemsteuerung/System und Sicherheit/System« beim Punkt „Systemtyp“ ablesen, ob man die 32- oder die 64-Bit-Version des Browsers installieren soll.

Nutzer von Windows Vista sind auf den veralteten IE9 angewiesen bzw. bieten sich Firefox oder Chrome als Alternativen an. Wer immer noch unter Windows XP arbeitet, sollte aufgrund der fehlenden Unterstützung durch Microsoft und die Softwarehersteller eigentlich gar nicht mehr ins Internet einsteigen.

Noch mehr Tipps finden Sie auf www.konsument.at/computertipps. Die Sammlung wird von uns regelmäßig erweitert.

